

Schmidt von Altenheim, Konrad (1810-1884)

Präsident des Evangelischen Oberkirchenrates 1874-1884

S. wurde am 10. Juli 1810 in Agnetheln/Siebenbürgen (Agnita, Rumänien) als Sohn eines Pfarrers geboren. Er studierte Rechtswissenschaften am Reformierten Kollegium in Neumarkt (Máros Vasarhely, Tîrgu Mureş) und schlug neben seiner Advokatur (1834—1849) eine politische Karriere ein, beginnend als Mitglied des Landtags zu Hermannstadt 1846/47 und Klausenburg 1848, sodann als Abgeordneter im Reichstag in Pest 1848. Es folgten Funktionen im Staatsdienst als Polizeidirektor von Hermannstadt (1849), als Finanzrat und –prokurator (1851, 1856), als Gubernialrat (nach Oktoberdiplom 1860). Er war mit Josef Andreas Zimmermann (s.d.) und Georg Daniel Teutsch (s.d.) an der Erarbeitung einer Verfassung der Ev. Kirche in Siebenbürgen beteiligt und wurde 1861 erster Landeskirchenkurator als der er wegen Erkrankung des greisen Bischofs Georg P. Binder (s.d.) die gesamte Last des Kirchenregiments zu tragen hatte. Als Leiter der konstitutionellen Gesamtstaatspartei der Siebenbürger Sachsen und Rumänen wurde er 1863 einstimmig zum Königsrichter von Hermannstadt und Sachsengrafen, Comes der Sächsischen Nation gewählt. In dieser Funktion initiierte er die Gleichstellung der Rumänen im öffentlichen Leben des privilegierten Sachsenbodens und wirkte 1863—1865 als Mitglied des Abgeordnetenhauses im Wiener Reichsrat, wo er als entschiedener Anhänger der österreichischen Gesamtstaatsidee stürmisch gefeiert und zum Vizepräsidenten gewählt wurde. Nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich wurde er, als er die Sächsische Nationsuniversität einberief, als Comes amtsenthoben und emigrierte nach Wien, wo er in der evangelischen Pfarrgemeinde seit 1870 als Mitglied des Presbyteriums, seit 1872 als Kurator eine wichtige Rolle spielte und mit ah. Entschließung vom 15. November 1874 als Nachfolger von Josef Andreas Zimmermann zum Präsidenten des Ev. Oberkirchenrates mit dem Amtstitel Sektionschef ernannt wurde. Als solcher war er an der Vorbereitung der Generalsynoden 1883 beteiligt, die er am 20.10.1883 eröffnete. Er wurde 1875 zum lebenslänglichen Mitglied in das Herrenhaus berufen und als Comandeur des Leopold-Ordens, welchen er schon in den 60er Jahren erhalten hatte, 1878 in den Freiherrnstand mit dem Prädikat „von Altenheim“ erhoben. Er starb infolge eines Schlaganfalls am 6. Februar 1884.

Literatur:

„Der neue Präsident unsres Oberkirchenraths“, in: Halte, was du hast Nr. 23/6.12.1874, 265-267; N.Fr.Presse 7.2.1884; Allg. Juristen-Zeitung 7 (1884) 83; Korrespondenzblatt des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde 32 (1909) 64 ff.; Gerold Stourzh, in: MIÖG 73 (1965) 106; Gustav Gündisch, in: Kirchl.Blätter 8 (1980) 8; M. Philippi, in: Karpatenrundschau 17 (1984) 6; ADB; Trausch, Wurzbach; I. Schmidt, Beiträge zur Geschichte des südostdeutschen Parteiwesens 1848-1914 = Veröff. des Südostinstituts 19, 1939, 4 f.; 10-12, 19;

Rotraut Sutter, Siebenbürger Sachsen in Österreichs Vergangenheit und Gegenwart, 1976, 140 f.; Gustav Gündisch, in: ÖBL X (1994, ²1999), 303 f.

Karl W. Schwarz